Die Feuer- und  
Gefahrenpolizeiliche  
Überprüfung

In Oberösterreich gibt es jedes Jahr über 1.000 Brände, welche in der Brandschadenstatistik er­fasst werden. Diese beträchtliche Anzahl und die damit zusammenhängenden finanziellen Schäden sowie das verursachte menschliche Leid sollen reduzieren werden. Aus diesem Grund ist gesetzlich vorgesehen, dass alle Gebäude und Anlagen in Oberösterreich regelmäßig einer Überprüfung hinsichtlich Brandsicherheit unterzogen werden.

Dabei handelt es sich um die Feuer- und Gefahrenpolizeiliche Überprüfung, in der Umgangs­sprache auch als „Feuerbeschau“ bekannt. Die Überprüfung wird durch die Gemeinde durchge­führt, wobei die Gemeinde einen Sachverständigen für Brandschutz der BVS – Brandver­hütungsstelle für Oö. zur fachlichen Unterstützung beizieht. Weiters ist es möglich, dass der zuständige Feuerwehrkommandant und der Rauchfangkehrer an der Überprüfung teil­nehmen.

Bei der Überprüfung wird festgestellt, ob

* sich das Gebäude in einem brandsicheren Zustand befindet und entsprechend seiner Be­willigung genutzt wird.
* Bauschäden, elektrische Anlagen oder Betriebsmittel vorhanden sind, von denen eine Brandgefahr ausgeht.
* Feuerungsanlagen, einschließlich der Rauch- und Abgasführung ins Freie (Rauchfang) so genutzt werden, dass von ihnen keine Brandgefahr ausgeht.
* sonstige Mängel vorliegen, die Einfluss auf die Sicherheit der im Gebäude befindlichen Personen haben.
* eine Brandbekämpfung möglich ist und funktionstüchtige Geräte dafür vorhanden sind.

Zu diesem Zweck werden alle Gebäude und Räume des Objektes/Anwesens besichtigt. Sie oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person werden daher ersucht, zum angegebenen Zeit­punkt anwesend zu sein. Haben Sie Mieter oder Pächter, bitte verständigen Sie diese, um durch deren Anwesenheit Zutritt zu Ihren Objekten/Objektsteilen zu erhalten.

Neben der technischen Überprüfung von Gebäuden wird auch eine bürgernahe Beratungs­tätigkeit geboten. Es soll das Bewusstsein für Brandschutz und Gebäudesicherheit geweckt werden.

Weitere Informationen zur Feuer- und Gefahrenpolizeilichen Überprüfung sowie zum Brand­schutz im Allgemeinen finden Sie unter [www.bvs-ooe.at](http://www.bvs-ooe.at) und Informationen, wie Sie ihr Gebäude vor Naturgefahren wie Starkregen, Hagel, Sturm oder Blitzschlag schützen können, unter [www.elementarschaden.at](http://www.elementarschaden.at).

**<für die jeweilige Gemeinde zum Anpassen>**

Im Frühjahr 2020 wird die Feuer- und Gefahrenpolizeiliche Überprüfung in xxx fortgesetzt/durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt in den Ortschaften xxx, xxx und xxx. Die einzelnen Hauseigentümer werden rechtzeitig verständigt.